

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europausschuss**

37. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Oktober 2002, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 der SPD-Fraktion

**Anwesende Abgeordnete**

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Detlef Matthiessen

**Fehlende Abgeordnete**

Gisela Böhrk (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bundesratsverfahren unter anderem frühzeitige Unterrichtung</b>	<b>4</b>
Werner Schönborn, Leiter der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund	
<b>2. Kompetenzabgrenzung im europäischen Mehrebenensystem hier: Wirtschafts- und Strukturpolitik Einfluss der EU über Förderprogramme und Wettbewerbsrecht auf die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik</b>	<b>7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Rüdiger Balduhn, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Fondsverwalter EFRE</li><li>• Rolf Engel, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Fondsverwalter ESF</li><li>• Dr. Volker Beyer, Ministerium für ländlicher Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Fondsverwalter EAGFL</li><li>• Hans-Christian Green, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Fondsverwalter FIAF</li><li>• Ursel Hoppe, Staatskanzlei</li></ul>	
<b>3. Terminplanung für das erste Halbjahr 2003</b>	<b>14</b>
Hierzu: Umdruck 15/2607	
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bundesratsverfahren  
unter anderem frühzeitige Unterrichtung des Landtages**

Werner Schönborn, Leiter der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Herr Schönborn berichtet, er sei seit 1992 Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holsteins beim Bund. Die Vertretung sei – organisatorisch betrachtet – im Sinne der Geschäftsordnung der Landesregierung eine Abteilung, die mit Organisationserlass der Landesregierung im April 2000 in die Staatskanzlei eingegliedert worden sei. Seit April 2001 habe er zusätzlich die Funktion des Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein beim Bund übernommen.

Aufgabe der Landesvertretung sei die formelle und materielle Bundesratskoordinierung für die Landesregierung. Darin enthalten sei die Vorbereitung von Kabinettsvorlagen für Bundesratssitzungen, die etwa einmal im Monat stattfinden. Pro Jahr bearbeite der Bundesrat circa 1.000 Vorlagen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Gesetzentwürfen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und EU-Vorlagen. Die Landesvertretung sei bestrebt, dem Ausschuss die entsprechenden Unterlagen, die jeweils kurzfristig vor der Bundesratssitzung vorliegen, zur Verfügung zu stellen. Darunter fallen die Tagesordnung, die erläuterte Tagesordnung, die Beschlussempfehlungen sowie die Beschlüsse des Bundesrates. Zusätzlich schicke die Vertretung dem Ausschuss nach der Sitzung des Bundesrates einen Bericht, der für Schleswig-Holstein – oder allgemein - bedeutende Punkte nenne. Im Übrigen seien die Abstimmungsergebnisse der Tagesordnung beigelegt.

Herr Schönborn plädiert für regelmäßige Treffen mit dem Ausschuss, um über größere Gesetzesvorhaben sowie über Initiativen des Landes zu berichten. Aktuell von Bedeutung seien die Themen der Umsetzung des Hartz-Konzeptes sowie die Vorschaltgesetze zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Rente. Bei den letztgenannten Themen gehe es darum, die Beitragssätze – soweit möglich - stabil zu halten. Ein weiteres Thema, bei dem die Staatskanzlei federführend sei, sei die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hier werde angestrebt, bis zum Sommer einen Gesetzentwurf zu erstellen. Ferner gebe es zur Gemeindefinanzreform ebenfalls eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Auch die Reform der Erbschaftssteuer-

er werde behandelt. Dazu habe der Bundesfinanzhof einen Vorlagebeschluss gemacht. Langfristig werden die Gesundheitsreform, der Stabilitätspakt sowie eine Reform der Agrarpolitik und des Verbraucherschutzes behandelt. Ferner solle bis 2005 die gleichmäßige Besteuerung von Renten und Beamtenpensionen umgesetzt werden.

Der Vorsitzende nimmt im Namen des Ausschusses dankend das Angebot an, regelmäßige Fachtreffen zur Unterrichtung über herausragende Gesetzesvorhaben abzuhalten. Auf die Fragen von Abg. Ritzek antwortet Herr Schönborn, er sei bereit, auf Nachfrage für die politische Arbeit bedeutende Vorlagen und Informationen – soweit es ihm möglich sei – zur Verfügung zu stellen. Ferner führt er aus, von den von ihm erwähnten zirka 1.000 jährlichen Vorlagen erreichen tatsächlich lediglich zirka 230 das Gesetzblatt. Insbesondere vonseiten des Innenministeriums werde versucht, hier eine Deregulierung vorzunehmen und somit die Anzahl der Vorlagen zu senken. In der Praxis sei dies jedoch schwer umzusetzen

Auf die Bitte von Abg. Höfs, die Tagesordnung der Bundesratssitzungen noch rechtzeitiger als bisher zu erhalten, bietet Herr Schönborn an, diese dem Ausschuss sofort nach ihrem Eintreffen in der Landesvertretung per E-Mail zuzuleiten. Auf die Frage von Abg. Greve nach der Behandlung von Einsparvorschlägen erläutert Herr Schönborn, diese werden zwischen den Finanzministern der Länder und dem Bundesfinanzminister in informellen und formellen Gruppen beraten. Die Ausschüsse bereiten sich auf die Bundesratssitzungen vor. Üblicherweise tagt der Finanzausschuss mit Ministerbesetzung. Auf die Frage nach einer eventuell sinnvollen Befristung der Geltungsdauer von Gesetzen erwidert Herr Schönborn, eine solche Befristung sei in jedem Falle möglich, da Gesetze wieder aufgehoben werden können. Einige Gesetze – wie zum Beispiel Teile der Terrorismusgesetze – weisen Befristungen auf. Er vermute jedoch, dass es nicht generell zu einer Befristung von Gesetzen kommen werde.

Auf die Frage von Abg. Behm nach der Behandlung von Bundesratsinitiativen des Landtages erläutert Herr Schönborn, er erhalte in der Landesvertretung Kopien der Vorlagen des Landtagspräsidenten, die dieser an die Staatskanzlei richte. Die Anliegen der Landtage werden in jedem Falle angenommen und auch in Teilen befördert. Die relativ knappe personelle Besetzung der Landesvertretung Schleswig-Holsteins setze jedoch Grenzen. Zur Frage nach eventuellen Kooperationen, zum Beispiel der norddeutschen Länder, um die Interessen wirksamer zu vertreten, weist Herr Schönborn auf bestehende Fachministerkonferenzen Norddeutschlands zur Stärkung der Verhandlungsposition bei übergreifenden Interessen hin. Diese Initiativen seien auch parteiübergreifend. Auf konkrete Nachfrage von Abg. Behm nach dem Planungsstand der A 20 erwidert Herr Schönborn, die Entscheidungsfindung in dieser Frage sei nach seinem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, der Europaausschuss habe ein Interesse daran, das Thema der Bundesratsarbeit zu intensivieren. Die Angebote zur kontinuierlichen und frühzeitigen Information des Ausschusses werden angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Kompetenzabgrenzung im europäischen Mehrebenensystem  
hier: Wirtschafts- und Strukturpolitik  
Einfluss der EU über Förderprogramme und Wettbewerbsrecht auf die  
regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik**

- Rüdiger Balduhn, Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Fondsverwalter von EFRE
- Rolf Engel, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Fondsverwalter von ESF
- Dr. Volker Beyer, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Fondsverwalter von EAGFL
- Hans-Christian Green, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Fondsverwalter von FIAF
- Ursel Hoppe, Staatskanzlei

Herr Balduhn berichtet, er sei als Referatsleiter im Wirtschaftsministerium unter anderem für den Fonds für Regionale Entwicklung zuständig. Dieser sei einer der europäischen Strukturfonds, mit deren Hilfe die europäische Strukturpolitik innerhalb der EU umgesetzt und finanziert werde. In der laufenden Förderperiode des Strukturfonds gebe es aktuell zwei Programme, die in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums liegen und dort umgesetzt werden. Diese seien das Ziel-2-Programm sowie die Gemeinschaftsinitiative URBAN II.

Das Ziel-2-Programm sei ein großes Strukturförderprogramm der Regionalpolitik, das Schleswig-Holstein zur Verfügung stehe. Die Ziel-2-Kulisse sei von der Kommission für die neue Förderperiode gedeckelt worden, wodurch nur bestimmte Regionen Schleswig-Holsteins Ziel-2-Kulisse seien. Diese Gebietskulisse bestimme letztlich auch die Finanzausstattung der Förderung. Aus dem Regionalfonds und dem Europäischen Sozialfonds erhalte Schleswig-Holstein bis 2006, dem Ende der Förderperiode, 258 Millionen € an EU-Strukturfondsmitteln. Das Wirtschaftsministerium setze die EU-Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds als maßgebliche Finanzierungsquelle des Regionalprogramms 2000 ein, das das klassische Regionalförderprogramm des Landes sei. Dabei sei zu erwähnen, dass die Gebietskulisse des Regionalprogramms 2000 nicht identisch mit der des Ziel-2-Programms sei. Die Gebietskulisse des Regionalprogramms 2000 sei größer und umfasse auch Gebiete, die im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gefördert werden.

EU-Mittel werden grundsätzlich im Rahmen genehmigter Programme umgesetzt. Somit habe die Kommission sehr starken Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung des Ziel-2-Programms genommen. Es habe vonseiten des Wirtschaftsministeriums Diskussionen mit der EU geben, da man versucht habe, möglichst die Vorstellungen, die sich im Regionalprogramm 2000 widerspiegeln, durchzusetzen. Letztlich sei das Ziel-2-Programm durch die Kommission genehmigt worden.

Die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative URBAN II sei nach ähnlichen Prinzipien geregelt. Auch hier gebe es Verordnungen und Programmleitlinien, die den Rahmen für die Programme innerhalb dieser Gemeinschaftsaufgabe festlegen. Schleswig-Holstein sei es gelungen, für einen östlichen Stadtteil der Landeshauptstadt Kiel 9 Millionen € an Fördermitteln zu erhalten.

Herr Engel berichtet, er sei Mitarbeiter des Referats Arbeitsmarktpolitik und ESF im Sozialministerium. Einleitend verweist er auf einen umfassenden Bericht über die Einwirkung der europäischen Beschäftigungsstrategie auf die Arbeitsmarktpolitik des Landes, der im Rahmen der November-Tagung des Landtages auf Antrag der Regierungskoalitionen gegeben werde. Der Europäische Sozialfonds sei der älteste der vier Strukturfonds. Er habe zum Ziel, benachteiligte Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit bilde er eine der Säulen der Zukunftsinitiative, die die Landesregierung im Jahre 1999 beschlossen habe. Neben der zentralen ESF-Förderung, die das ganze Land umfasse, gebe es eine Teilförderung im Rahmen des Ziel-2-Programms, die vom ESF abgedeckt werde.

Zusätzlich gebe es die ebenfalls vom ESF finanzierte Gemeinschaftsinitiative EQUAL, die - ebenso wie die Initiative URBAN - fondsübergreifenden Charakter habe, wodurch die verwaltungsmäßige Vereinfachung der Umsetzung erreicht werde. Das Land sei jedoch kein Empfänger dieser circa 15 Millionen €, denn es handele sich bei EQUAL um ein Bundesprogramm, das vom Bundesarbeitsministerium umgesetzt werde. Das Land begleite diese Initiative und versuche, eine Kohärenz zu der Arbeitsmarktpolitik des Landes zu erreichen.

Dr. Beyer berichtet, der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, EAGFL, umfasse die beiden Abteilungen Ausrichtung und Garantie. Durch die Abteilung Garantie werden die Marktmaßnahmen finanziert, mit denen ursprünglich die Einkommen der Landwirte abgesichert werden sollten. Die aktuelle Zuständigkeit beinhalte das System der Flächen- und Tierprämien sowie die Finanzierung der ländlichen Entwicklung. Die Abteilung Ausrichtung habe auch schon früher die gesamte Strukturentwicklung gefördert. Verwirrend sei, dass für die östlichen Bundesländer eine andere Zuständigkeitsverteilung innerhalb dieser

beiden Abteilungen gelte als für die westlichen Bundesländer. Der EAGFL habe – in Abweichung zu den bereits genannten Programmen – eine eigene Rechtsgrundlage. Er fördere - ohne Gebietseingrenzungen - den gesamten ländlichen Raum.

Hinsichtlich der Menge der zur Verfügung stehenden EU-Finanzmittel gebe es für Schleswig-Holstein keine Probleme. Im Rahmen von ZAL stehen Schleswig-Holstein für die ländliche Entwicklungsplanung für die gesamten sechs Jahre 239,1 Millionen € zur Verfügung. Für die Gemeinschaftsinitiative LEADER sind es rund 12 Millionen € an EU-Mitteln. Mit diesen Mitteln können für 539 Millionen € öffentliche Ausgaben finanziert werden. Hinzu kommen im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsplans noch einmal 91 Millionen € an privaten Ausgaben. Insgesamt sei dies ein gewaltiges Volumen. Bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER plus kommen – aufgrund des Kofinanzierungscharakters von 50 % - insgesamt 24 Millionen € an öffentlichen Mitteln zum Tragen.

In der Frage der Maßnahmen lasse die Kommission einen relativ weiten Spielraum zu. Die Pläne der einzelnen Bundesländer weisen in den jeweiligen Plänen für die ländliche Entwicklung große Unterschiede auf. Deutschland habe darüber diskutiert, einen einzigen Plan für alle Bundesländer zu erstellen. Dies hätte den Vorteil gehabt, die Existenz der Gemeinschaftsaufgabe auch langfristig abzusichern. Diesen Weg sei man jedoch nicht gegangen.

In Schleswig-Holstein gebe es einen ländlichen Entwicklungsplan mit drei Schwerpunkten. Diese umfassen die Verbesserung der Produktionsstrukturen, die ländliche Entwicklung und die Bereiche Agrarumwelt, Ausgleichsmaßnahmen und Forstwirtschaft. Hinzu kommen in kleinem Umfang Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und Bewertung des Programms. Auf Nachfrage des Vorsitzenden bietet Herr Dr. Beyer an, den Ausschussmitgliedern hierzu eine genaue Aufstellung zur Verfügung zu stellen, die nunmehr mit Umdruck 15/2887 vorliegt.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER plus ergänze den Ländlichen Entwicklungsplan. LEADER plus sei die konsequente Umsetzung des Bottom-Up-Ansatzes, nach dem die Region selbst entscheide, was sie fördern wolle. Schleswig-Holstein gehe diesen Weg konsequent. In Absprache mit der Kommission habe das Land für die Umsetzung der insgesamt zur Verfügung stehenden 12 Millionen € sechs lokale Aktionsgruppen ausgewählt und jeder Gruppe 2 Millionen € für die Förderung ihrer jeweiligen Konzepte zur Verfügung gestellt. Diese Ak-

tionsgruppen haben bei der Umsetzung ihrer Entwicklungskonzepte freie Hand und gegenüber dem Land die volle Verantwortung für die Verwendung dieser Fördergelder. Dieses Verfahren sei ein völlig neuer Weg der Förderungsumsetzung, der jedoch sehr viel versprechend sei.

Im Einzelnen seien es die Aktionsgruppen Westküste, Steinburg, Schleiregion, Schwentine/Holsteinische Schweiz, Segeberg/Stormarn und Flusslandschaft Eider–Treene-Sorge. Die Aktionsgruppen seien gegründet, sie haben sich Geschäftsordnungen gegeben und Vorstände gewählt. Für die finanzielle Abwicklung sei – nach Vorgaben der Kommission – ein öffentlich-rechtlicher Träger einzusetzen. Hier bieten sich die Kreise an, jedoch seien die Gespräche noch nicht abgeschlossen. Insgesamt sei man jedoch so weit, dass noch in diesem Jahr Geld fließen könnte.

Herr Dr. Beyer schließt seinen Bericht mit dem Fazit, die Kommission nehme durch die Mitfinanzierung Einfluss darauf, was in Schleswig-Holstein mit EU-Geldern geschehe, aber sie lasse Freiheiten, aus der Sicht des Landes das zu tun, was wünschenswert sei.

Herr Green, stellvertretender Referatsleiter im Fischereireferat und zuständig für Förderungsfragen von FIAF, berichtet, es bestehe ein gemeinsames Programm mit den alten Bundesländern. Schleswig-Holstein habe kein eigenes Programm. Die Schwerpunkte dieses Programms liegen in der Förderung der Flotte durch Kutterneubauten, Modernisierung und Abbau der Flotte sowie in der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung und der Aquakultur. Darüber hinaus gebe es 13 einzelne Maßnahmen mit eigener Mittelvergabe.

Insgesamt habe das Land bei der Erstellung des Programms vonseiten der Kommission relativ freie Hand. Eine Einschränkung sei die Maßgabe, die Flotte zu verkleinern und entsprechende Maßnahmen dazu aufzunehmen. In dieser Frage habe der Bund die Federführung. Inwieweit die zur Verfügung gestellten Mittel ausgenutzt werden, liege bei der Klientel selbst, die die Anträge stellen müsse.

Das gesamte Programm umfasse für Schleswig-Holstein rund 24,5 Millionen €. Bei den Einzelmaßnahmen stehen Schleswig-Holstein für die Flottenerneuerung 3,3 Millionen €, für die Aquakultur 6,5 Millionen € und für die Verarbeitung und Vermarktung 7 Millionen € zur Verfügung. Alle anderen Maßnahmen liegen in ihrem Finanzvolumen unter 1 Million €.

Die aktuelle Ausnutzung des Programms sei nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit relativ gering. Der Grund dafür liege unter anderem darin, dass die Fördersätze des vorangegangenen Programms, das gegenwärtig auslaufe, bedeutend höher gewesen seien. Hinzu komme, dass nationale Richtlinien, Verwaltungs- und Kontrollvorschriften erlassen und von der Kommission genehmigt werden müssen, was eine Verzögerung von zirka 18 Monaten bedingt habe. Insofern habe man rund zwei Jahre gebraucht, um das Programm anzustoßen. Bislang habe man 1,3 Millionen € zur Erstattung angemeldet.

Zu einer Bewertung des Programms führt Herr Green aus, das Verfahren sei relativ unflexibel. Ungenutzte Mittel verfallen, wenn diese nicht innerhalb von zwei Jahren ausgenutzt werden. Erfahrungsgemäß setze die volle Nutzung des Programms erst mit Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Programms ein. Gegenwärtig laufe die Schlussevaluierung des alten Programms. Die Nutzung der Fördermöglichkeiten werde positiv gesehen. Für das neue Programm laufen derzeit die Halbzeitevaluierung sowie die Halbzeitprogrammierung. Ab 2003 werde es neue Regelungen geben, die Auswirkungen auf die Flottenstruktur haben werden. Die Förderung von Neubau und Modernisierung soll zu Gunsten von Abwrackprämien, sozioökonomischen Maßnahmen und der Förderung der Aquakultur gesenkt werden. Abschließend weist Herr Green darauf hin, dass das Berichtswesen im Rahmen dieses Programms mittlerweile einen sehr großen Umfang habe. Es stelle sich die Frage, ob die zahlreichen Berichte notwendig seien und in ihrer Fülle noch sinnvoll ausgewertet werden können.

AL Hoppe betont die Bedeutung, die die europäische Strukturpolitik – gerade angesichts der Finanzlage Schleswig-Holsteins – für die Entwicklung des Landes habe. Für den Planungszeitraum nach 2006 beginnen nunmehr in Brüssel und in den Mitgliedstaaten die Vorbereitungen. Es sei davon auszugehen, dass es – in einem gewissen Umfang – auch weiterhin eine Förderung nach Ziel 2 und Ziel 3 geben werde. Genauer sei für Schleswig-Holstein jedoch derzeit noch nicht ableitbar.

Zum aktuellen Stand der Diskussion berichtet Frau Hoppe, auf Ebene der Länder haben sich alle Fachministerkonferenzen mit diesem Thema befasst. Die Ergebnisse seien in die Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenzen eingeflossen. Ausgangspunkt seien die neuen Rahmenbedingungen, denn die steigende Zahl der Mitgliedstaaten in der Gemeinschaft bedinge nicht unbedingt eine deutliche Erhöhung des EU-Haushaltes. Vor diesem Hintergrund

zeichnen sich zwei grundsätzliche Modelle ab: Das Nettofondsmodell werde im Wesentlichen durch die größeren und finanzstärkeren Länder unterstützt. Dieses Modell konzentriere sich in der Förderung eindeutig auf die bedürftigsten Mitglieder. Dem zweiten Modell habe sich unter anderem Schleswig-Holstein angeschlossen. Auch hier werde die grundsätzliche Solidarität mit Schwerpunktsetzung bei den Bedürftigsten beibehalten, wobei diese mit einer Forderung an den Bund verbunden werde, insgesamt dafür zu sorgen, dass die Handlungsspielräume der Länder in angemessener Art und Weise erhalten bleiben.

Die Grundsatzpositionen des Landes Schleswig-Holstein stellen sich wie folgt dar: Der Kohäsionsgedanke innerhalb der EU müsse erhalten bleiben. Deutlich rückständige Regionen innerhalb der Gemeinschaft seien entsprechend auszustatten. Die Ziel-2- und Ziel-3-Förderungen müssen in angemessener Form erhalten bleiben. Gegebenenfalls müsse ein nationaler Ausgleich geschaffen werden. An dem Prinzip der Subsidiarität solle festgehalten werden. Die beihilferechtlichen Vorschriften mögen genau unter der Maßgabe des Ziels durchgesehen werden, dass eine Förderung der regionalpolitischen Entwicklung möglich sei. Ferner werde die Frage diskutiert, ob man innerhalb der Förderung bei einer Gebietskulisse bleiben oder inhaltliche Bereiche fördern solle. Ziel müsse sein, sich an einem europäischen Mehrwert zu orientieren. Grundsätzlich müsse gesichert sein, dass die Projekte und strukturellen Entwicklungen, die in den vergangenen Jahren begonnen worden seien, auf Dauer weitergefördert und zu einem Abschluss gebracht werden können. In der Frage der Kompetenzabgrenzung sei zu diskutieren, wie aufwändig Verfahren und Berichtspflichten zu gestalten seien, um das Ziel einer Verwaltungsvereinfachung zu erreichen.

Auf die Frage von Abg. Höfs nach der Verfügbarkeit von Informationen über die einzelnen Programme in den Förderregionen antwortet Herr Green, die in Frage kommenden Regionen seien durch Vorläuferprogramme informiert. In Ergänzung dazu gäbe es Informationen und Veranstaltungen sowie zum Beispiel Besuche von Jahreshauptversammlungen der Fischer. Der Bekanntheitsgrad sei ausreichend.

In Antwort auf die Fragen von Abg. Ritzek führt Dr. Beyer aus, eine Bewertung der Mittelausschöpfung des Programms LEADER plus könne zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel haben in dem laufendem Jahr

voll ausgeschöpft worden können. Dennoch würden die Mittel nicht verfallen, da zwischen den Ländern ein Austauschsystem entwickelt worden sei.

Zum von Abg. Ritzek angesprochenen Bottom-Up-Verfahren verweist Dr. Beyer auf die in seinem Bericht erläuterten Besonderheiten dieses Systems, das den Aktionsgruppen erhebliche Freiheiten einräume. In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Green berichtet Dr. Beyer, im Vorfeld der Programmerrstellung seien Vertreter fast aller gesellschaftlichen Gruppen einbezogen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner seien auch an der Umsetzung laufend beteiligt. Dennoch müsse festgestellt werden, dass die Resonanz der Wirtschafts- und Sozialpartner auf der Programmebene relativ gering sei, da sie mehr an den einzelnen Projekten in der Region als an der allgemeinen Programmgestaltung interessiert seien.

Vom Vorsitzenden auf die eventuellen Grenzen der Austauschbarkeit der ESF-Mittel zwischen den einzelnen Bundesländern angesprochen, erläutert Herr Engel, jedes Bundesland verfüge über ein Budget, das aus ESF-Mitteln gespeist werde. Abrechnungsebene und Verhandlungspartner gegenüber der Kommission sei der Bund. Eine Nichtausnutzung der Mittel durch eines der Bundesländer sei hierbei noch nicht vorgekommen. Zur Frage der Informationsverbreitung ergänzt Herr Engel, es gebe Publicitätsbeauftragte, die die Betroffenen auf vielfältige Art und Weise über die Programme und Vergaberichtlinien unterrichten. In Schleswig-Holstein sei diese Aufgabe auch über die Beratungsgesellschaft organisiert. Insofern gebe es ein festes Fundament der Beteiligungen der Arbeitsmarktakteure an der Konzeptionierung der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein, die durch ESF-Mittel gefördert werde.

AL Hoppe ergänzt, die von Abg. Ritzek erwähnten INTERREG-Programme haben ein Volumen von insgesamt 15 Millionen € und werden vorwiegend von der Staatskanzlei und dem MLR koordiniert. Der Vorsitzende schlägt aufgrund der herausragenden Bedeutung der INTERREG-Programme - gerade für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit - vor, einen gesonderten Tagesordnungspunkt zu diesem Thema zu gestalten. In Antwort auf die Frage von Abg. Greve nach den personellen Konsequenzen der EU-Erweiterung für die Kommission weist Frau Hoppe darauf hin, dass hier - ihrer Kenntnis nach - noch keine Entscheidungen getroffen worden seien.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Terminplanung für das erste Halbjahr 2003**

hierzu: Umdruck 15/2607

Der Vorsitzende bittet, die vorgelegte Terminplanung innerhalb der einzelnen Fraktionen abzusprechen und dem Ausschuss eventuelle Änderungswünsche mitzuteilen.

Abg. Höfs beantragt, die für den 14. Mai 2003 vorgesehene Sitzung des Europaausschusses zu verschieben, weil für diesen Zeitraum eine SPD-Fraktionsreise geplant sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, die zweite große Reise des Europaausschusses für Ende 2003 oder Anfang 2004 zu planen. Ferner schlägt er vor, anlässlich der 2004 bevorstehenden Europawahl als Reiseziele Brüssel und Straßburg zu wählen. In Erwiderung auf die Anmerkung von Abg. Dr. Kötschau, eine Reise nach Brüssel solle zusätzlich zu einer weiteren Reise geplant werden, bemerkt der Vorsitzende, die Planung weiterer Reisen sei aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wenig realistisch.

Einvernehmlich nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass Abg. Ritzek der persönlichen Einladung zur Feier anlässlich der Gründung der Repräsentanz der Stadt St. Petersburg in der Bundesrepublik Deutschland, die am 19. November 2002 in Berlin stattfindet, folgt.

Der Vorsitzende erinnert an das am 20. November 2002 in der Evangelischen Akademie in Sankelmark stattfindende bildungspolitische Seminar und bittet um rege Teilnahme. Ferner weist er auf die am 26. November 2002 um 18:30 Uhr stattfindende Veranstaltung des Europaausschusses mit Herrn Meyer vom EU-Konvent hin. Die nächste Sitzung des Europaausschusses finde am 4. Dezember 2002 um 10:30 Uhr in der Hebbel-Schule, einer Europaschule, in Kiel statt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende legt einen Entwurf für einen interfraktionellen Antrag zur Rolle der Kirchen in der Europäischen Gemeinschaft mit der Bitte an die Fraktionen vor, bis zum Redaktionsschluss der Plenartagungen einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Rolf Fischer  
Vorsitzender

gez. M. Klimkeit  
Protokollführerin